

Nr. 58

# NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief unter anderem aktuelle Informationen aus der Förderlandschaft geben zu können.

Themen und Inhalte:

- 1. Einführung von Negativzinsen bei den Förderprogrammen „NRW.BANK.Kommunal Invest Plus“, „NRW.BANK.Grüne Emscher-Lippe“, „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II“ und „NRW.BANK.Ergänzungsprogramm Abwasser“
- 2. Einführung von Negativzinsen bei Zinsanpassungen
- 3. Verwendungsnachweis NRW.BANK.Gute Schule 2020
- 4. Verlängerung der Programme „NRW.BANK.Infrastruktur Corona“ und „NRW.BANK.Gemeinnützige Organisationen“
- 5. NRW.BANK.Kommunenportal startet in den Regelbetrieb
- 6. Einladung zum Webinar „Zentrales Fördermanagement in Kommunen“

Die Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“ wünscht Ihnen trotz der Corona-Pandemie eine schöne Sommerzeit. Bleiben Sie gesund!

## 1. Einführung von Negativzinsen bei den Förderprogrammen „NRW.BANK.Kommunal Invest Plus“, „NRW.BANK.Grüne Emscher-Lippe“, „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II“ und „NRW.BANK.Ergänzungsprogramm Abwasser“

Ab dem 1. Juli 2021 werden wir aufgrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen und der veränderten Marktbedingungen für Investitionsmaßnahmen auch in den oben genannten Programmen Negativzinsen anbieten können.

Im Förderprogramm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II“ sind dann marktgerechte Konditionen unter dem bisherigen Mindestzins von 0,25 % p. a. möglich.

Für die Förderprogramme „NRW.BANK.Kommunal Invest“ und „NRW.BANK.Moderne Schule“ bieten wir bereits seit 5. Januar 2021 negative Zinsen an. Die Ergänzungsfinanzierung „NRW.BANK.Kommunal Invest Plus“ komplettiert jetzt eine attraktive Förderungsmöglichkeit.

Täglich aktualisierte Indikationen zu den Programmen der NRW.BANK finden Sie unter den folgenden Links:

- [www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKKommunal-InvestKommunal-Invest-Plus/15198/nrwbankproduktdetail.html?showTab=2](http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKKommunal-InvestKommunal-Invest-Plus/15198/nrwbankproduktdetail.html?showTab=2)
- [www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKErgaenzungsprogrammAbwasser/15191/nrwbankproduktdetail.html?showTab=2](http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKErgaenzungsprogrammAbwasser/15191/nrwbankproduktdetail.html?showTab=2)
- [www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Ressourceneffiziente-Abwasserbeseitigung-NRW-II-ResA-II/15874/produktdetail.html](http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Ressourceneffiziente-Abwasserbeseitigung-NRW-II-ResA-II/15874/produktdetail.html)

## 2. Einführung von Negativzinsen bei Zinsanpassungen

Für Zinsanpassungen bei Beständen im Direktkundengeschäft können ab 1. Juli 2021 ebenfalls negative Zinsen angeboten werden. Der nächste Zinsanpassungstermin nach Umstellung ist der 15. August 2021.

- [www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Zinsanpassung-fuer-Kommunalfoerderdarlehen/15941/nrwbankproduktdetail.html](http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Zinsanpassung-fuer-Kommunalfoerderdarlehen/15941/nrwbankproduktdetail.html)

## 3. Verwendungsnachweis NRW.BANK.Gute Schule 2020

Gemäß den Programmbedingungen sind die Verwendungsnachweise der NRW.BANK fristgerecht spätestens 48 Monate nach Auszahlung der jeweiligen Fördermittel vorzulegen.

Bitte halten Sie diese Frist unbedingt ein, da eine Verlängerung dieser Frist ausgeschlossen ist. Auf die Möglichkeit einer beantragten Maßnahmenänderung oder -verschiebung innerhalb der 48-Monats-Frist weisen wir ausdrücklich hin.

In diesem Fall oder auch bei sonstigen Rückfragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig vor Ende der Frist an Ihre Kundenbetreuung.

Das Formular des Verwendungsnachweises finden Sie unter folgendem Link:

- [www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKGute-Schule-2020/15839/nrwbankproduktdetail.html](http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKGute-Schule-2020/15839/nrwbankproduktdetail.html)

## 4. Verlängerung der Programme „NRW.BANK.Infrastruktur Corona“ und „NRW.BANK.Gemeinnützige Organisationen“

Die anhaltende Corona-Pandemie wirkt sich auch in diesem Jahr noch spürbar auf die wirtschaftliche Entwicklung in NRW aus. Deshalb freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir die beiden oben genannten Förderprogramme bis zum 31. Dezember 2021 verlängern. Die Förderbedingungen bleiben in beiden Programmen unverändert bestehen. Für das Programm „NRW.BANK.Gemeinnützige Organisationen“ möchten wir darauf hinweisen, dass auf Grundlage der „Geänderten Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ der beihilferechtliche Höchstbetrag auf 1,8 Millionen Euro erhöht wurde.

## 5. NRW.BANK.Kommunenportal startet in den Regelbetrieb

Der erfolgreiche Pilotbetrieb des NRW.BANK.Kommunenportals mit aktuell 50 kommunalen Kunden wird Anfang Juli in den regulären Betrieb überführt.

Neu und besonders interessant ist die Möglichkeit, zukünftig digital Anträge in den Programmen „NRW.BANK.Kommunal Invest“, „NRW.BANK.Kommunal Invest Plus“ und „NRW.BANK.Moderne Schule“ zu stellen.

Ab sofort können sich alle Kommunen registrieren und das neue Angebot nutzen.

Informationen erhalten Sie unter

— [www.nrwbank.de/de/themen/kommunen/kommunenportal.html](http://www.nrwbank.de/de/themen/kommunen/kommunenportal.html)

und von Ihrer Kundenbetreuung. Ferner startet am 30. Juni 2021 der neue Internetauftritt der NRW.BANK, auf den wir hier gern hinweisen.

## 6. Einladung zum Webinar „Zentrales Fördermanagement in Kommunen“

Seit über einem Jahr bestimmt die Corona-Krise den Alltag und das Arbeiten in den Kommunen. Die Umsetzung der flächendeckenden Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung bringt neue Herausforderungen und damit höhere Ausgaben mit sich. Für die kommenden Jahre ist zudem mit sinkenden Steuereinnahmen zu rechnen. Die Finanzierung anstehender Investitionen in Bereichen wie Digitalisierung, Klimaschutz und Gebäudeinfrastruktur wird erschwert.

Bund, Land und EU stellen für die Finanzierung kommunaler Vorhaben zwar zahlreiche Fördertöpfe zur Verfügung, aber oft ist es schwer, hierbei den Überblick zu behalten und fristgerecht zu agieren. Welche Fördertöpfe gibt es für welche Projekte? Wie viel Förderung ist möglich? Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen? Und wie kann man die Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln möglichst effizient gestalten?

Für Kommunen lohnt sich deshalb der Aufbau eines zentralen Fördermittelmanagements. Wie ein solcher Aufbau aussehen kann, was dabei zu beachten ist und welche Vorteile sich daraus ergeben, möchten wir Ihnen in unserem Webinar am

### **28. Juni 2021 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

gemeinsam mit Simone Kaspar, Stellvertreterin des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa nrw), und Joscha Blum, Fördermanager der Stadt Emsdetten, aufzeigen.

Während Joscha Blum Ihnen und uns einen umfassenden Einblick in den Auf- und Ausbau des Fördermanagements der Stadt Emsdetten geben wird, beleuchtet Simone Kaspar das Thema „Zentrales Fördermanagement aus Sicht der gpa nrw“.

Wir würden uns freuen, Sie und/oder Ihre Kolleginnen und Kollegen in unserem kostenfreien Webinar begrüßen zu dürfen. Für die Teilnahme senden Sie bitte eine kurze E-Mail mit Ihrem Namen und dem Betreff „Anmeldung Webinar ZFM“ an Miriam Bieganski unter [miriam.bieganski@nrwbank.de](mailto:miriam.bieganski@nrwbank.de). Sie erhalten dann eine elektronische Einladung mit einem Link zum virtuellen Konferenzraum in Webex, über den Sie sich am Veranstaltungstag einwählen können.

## Informationen und Auskünfte

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen von NRW.BANK und KfW erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Abteilung „Öffentliche Kunden“.

### Westfalen-Lippe

Hanno Beckert	0251 91741-7334
Ralph Ishorst	0251 91741-2424
Heike Nentwig	0251 91741-7333
Nicola Siedhoff	0251 91741-2765

### Rheinland

Lukas Michels	0211 91741-1455
Stefan Schmitz	0211 91741-7281
Hans Borchart	0211 91741-4187

### Leitung

Bernd Kummerow (Abteilungsleiter)	0211 91741-2160
Thomas Kull (Leiter der Kundenbetreuung)	0211 91741-1605

### Teamassistenz

Ines Barduhn	0251 91741-4185
--------------	-----------------

Zinsgünstige **Kommunalfinanzierungen** können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kolleginnen und Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen.

Angebote erhalten Sie telefonisch unter 0211 91741-8973.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de).

### Impressum

#### NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

#### Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22  
40213 Düsseldorf

#### Sitz Münster

Friedrichstraße 1  
48145 Münster

Förderberatung und Kundenbetreuung  
Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“



[twitter.com/nrwbank](https://twitter.com/nrwbank)

#### Verantwortlich

V.i.S.d.P.  
Caroline Gesatzki  
Leiterin Kommunikation  
NRW.BANK

#### Redaktion

Ralph Ishorst

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.